

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 75 (1997)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Versicherungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ihnen Ihr Hausarzt oder ein Neurologe verordnen. Meist beginnt die Behandlung mit einer abendlichen Tablette, rechtzeitig vor dem Schlafengehen eingenommen. Allmählich kann dann die für Sie beste Dosis herausgefunden werden.

Dr. med. Matthias Frank

## Patientenrecht

### Haben psychisch Kranke keine Rechte?

Meine Mutter (71) leidet seit vielen Jahren unter schweren Depressionen und ist dementsprechend schon lange in psychiatrischer Behandlung. Immer wieder gibt es jedoch auch Phasen, wo es ihr ausgesprochen gut geht. Meiner Meinung nach wird meine Mutter jedoch von ihrem Psychiater fast wie ein unmündiges Kind behandelt. Mich würde interessieren, ob sie beispielsweise kein Recht hat, Einblick in ihre Krankengeschichte zu erhalten?

Selbstverständlich haben auch psychisch kranke Menschen ihre Rechte! Auf Wunsch der Patientin ist also auch der Psychiater Ihrer Mutter verpflichtet, ihr die

angelegte Krankengeschichte auszuhändigen. – Wir von der SPO (Schweizerische Patientenorganisation) müssen täglich erfahren, dass gerade ältere Menschen – psychisch oder physisch Kranke – sich ihrer Rechte nur ungenügend bewusst sind. Zu unseren häufigsten Beratungsaufgaben gehört deshalb auch die Aufklärung bezüglich rechtlicher Belange.

### Schleudertrauma: Versicherung drängt

Vor 10 Monaten erlitt ich bei einem unverschuldeten Autounfall ein Schleudertrauma. Ich bin 63 Jahre alt und habe mich inzwischen wieder recht gut von den Unfallfolgen erholt, befindet mich aber nach wie vor in ärztlicher Behandlung. Nun drängt mich die Haftpflichtversicherung des fehlbaren Lenkers, den Fall abzuschliessen, und sie ist bereit, die gestellten Forderungen zu akzeptieren. Soll ich zustimmen?

Ganz generell raten wir davon ab, ein Versicherungspapier dieser Art zu unterschreiben, solange die medizinische Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Sicher möchten Versicherung wie auch Patient den Fall gerne einmal ad acta legen, doch da Ihr Unfall noch nicht einmal ein Jahr her ist, sollten Sie sich nicht unter Druck set-

zen lassen. Gerne vermitteln wir Ihnen auch die Adressen des Schleudertraumaverbandes in Zürich, resp. Basel, wo Sie weitere Informationen zum Thema Schleudertrauma und Behandlungsdauer erhalten können.

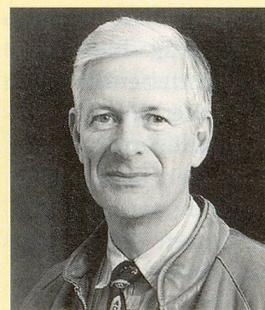
Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

die Auflösung des Kontos respektive der Versicherungs-police die Steuer aus, bei der Pensionskasse (2. Säule) wird die Rente (über die Einkommenssteuer) erfasst. Wird das Altersguthaben hingegen, wie in Ihrem Fall, abgezogen und in die freie Vorsorge übergeführt, so passiert dasselbe wie beim Konto 3a; die steuerliche Belastung ist denn auch in den meisten Kantonen identisch.

Fast alle Kantone sowie der Bund besteuern die Leibrente nur zu 60 Prozent, was vom Aussendienst der Lebensversicherung fast unisono als Steuervorteil dargestellt wird. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Die Rente unterscheidet sich ja dadurch von andern Anlagen, dass die periodischen Zahlungen nicht, wie etwa bei einer Obligation, allein aus Zinsen bestehen. Vielmehr wird gleichzeitig ein Teil des Kapitals ausbezahlt, wodurch dieses allmählich abgetragen wird. Da das Kapital aber bereits früher einmal als Einkommen besteuert wurde, wird mit dem tiefen Satz lediglich eine Doppelbesteuerung vermieden.

Mehr zu denken gibt freilich die Empfehlung des Agenten, mit dem aus der Pensionskasse bezogenen Alterskapital eine Leibrente zu kaufen. Dies aus zwei Gründen: Die Rente einer Privatversicherung geht vom effektiven Altersrisiko aus, die vergleichsweise höhere Lebenserwartung der Frau kürzt deshalb die Leistung, es sei denn die Gattin ist älter als der Ehemann. Bei der Pensionskasse hingegen wird nach dem Solidaritätsprinzip gerechnet. Deshalb helfen hier die ledigen oder geschiedenen Versicherten mit ihren Beiträgen sogar mit, die Witwenrenten zu finanzieren. Man beachte zudem, dass die Rente einer

## Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

### Pensionskasse oder private Rente?

Meine Pensionskasse lässt die alternative «Kapitalauszahlung statt Rente» zu. Davon habe ich, nach Besprechung meiner Situation mit einem Vertreter der Berner Leben, denn auch jüngst Gebrauch gemacht. Mit dem Kapital haben meine Frau und ich bei dieser Gesellschaft anschliessend eine lebenslängliche Leibrente auf zwei Leben abgeschlossen. Zu meiner grossen Überraschung müssen wir nun auf der Kapitalauszahlung Steuern bezahlen. Mir kommt es wie ein schlechter Witz vor.

Ist es aber nicht. Der Fiskus verzichtet in der gebundenen Vorsorge ja nicht auf seinen Anteil, vielmehr wird die Besteuerung lediglich aufgeschoben. Bei der Säule 3a löst

  
**Hotel Münsterhof**  
7537 MÜSTAIR

**FERIEN IN DER NATUR**  
Für Ruhe und Erholung nahe dem Nationalpark in unserem traditionsreichen Familienbetrieb. Wir verwöhnen Sie mit einheimischen Spezialitäten und bündnerischem Flair.  
Telefon 081 858 55 41 Fax 081 858 50 58

Pensionskasse garantiert ist, nicht aber die Überschussanteile der Leibrente. Zwar ist der vom Bundesrat vorgeschriebene Umwandlungssatz von 7,2 % (Beispiel: ein Alterskapital von 200 000 Franken gibt eine jährliche Rente von 14 400 Franken; gilt nur auf jenem Teil der Rente, der auf BVG-Recht beruht) zurzeit wegen der tiefen

Zinsen zusehends umstritten. Von einer eventuellen Senkung werden aber Renten kaum betroffen sein, die bereits in Kraft getreten sind.

Der zweite Grund ist noch gewichtiger. Wegen der heute geltenden, extrem tiefen Zinssätze haben Sie leider auf Lebenszeit eine tiefe Rente eingekauft. Sie dürfen nämlich überhaupt nicht damit rechnen,

dass die Gesellschaft ihren Rentensatz später steigenden Marktzinsen anpassen wird. Mit anderen Worten: Es wäre für Sie weit besser gewesen, das Kapital vorläufig nicht zu binden, bessere Zeiten, sprich: höhere Zinsen, abzuwarten und gegebenenfalls etwas vom Kapital zu ziehen. Wie lohnend das sein kann, sei an folgen-

dem Zahlenbeispiel erläutert: Bei den hohen Zinssätzen des Jahres 1992 liess sich mit einer Einmaleinlage von 100 000 Franken eine jährliche Rente mit Rückgewinn von beinahe 9000 Franken erzielen, heute sind es nur noch etwa 6800 Franken, also rund ein Viertel weniger.

Dr. Hansruedi Berger

## SCHÖNE FERIEN

### Hotel zur Krone Gais



### Familie M. + A. Seeger-Schmid Telefon 071/793 11 37

**Appenzellerland**  
heimeliges Ferienland

60 Betten in Zimmern mit Dusche/WC. Lift. Saal von 20 bis 250 Personen. Fernsehraum. Gemütliche Stuben.

Wunderschönes Wandergebiet auf 1000 m ü. M.  
7 Tage mit Halbpension Fr. 637.– pro Person.

#### Für Gruppenorganisatoren:

Reservieren Sie rechtzeitig Ihre Ferienwoche für 1998. Verlangen Sie Spezialofferte.



### Pfingsten in Interlaken!

Günstige Vorsaisonpreise, gültig bis Ende Mai 97:

7 Tage HP im DZ Fr. 525 bis 665, EZ Fr. 560 bis 770

Speziell für Senioren: VP-Arrangement zum HP-Preis

Hotel Artos – Erholung an Körper, Geist und Seele!  
Ruhige Lage und moderne Komfortzimmer, topmoderne  
Wellness-Anlage, ideal für Spaziergänge und Ausflüge

Hotel Artos, Alpenstrasse 45, 3800 Interlaken  
Peter und Ruth Baur, Tel. 033 828 88 44



### Hotel Gotthard am See 6353 Weggis

Gemütliches und heimeliges Familienhotel  
Preise: Mai bis Oktober ab Fr. 126.– HP

Zimmer mit Blick auf den schönen  
Vierwaldstättersee.

Wir senden Ihnen gerne  
Prospekte und Information.

Besitzer und persönliche Leitung:  
Familie B. und I. Nanzer, Telefon 041/390 21 14, Fax 041/390 09 14



### Aktiv-Senioren-Ferien

7 Tage Halbpension im Doppelzimmer ab Fr. 511.–  
Einzelzimmerszuschlag Fr. 10.– pro Tag.

Neu erbautes Mittelklassshotel direkt bei der  
Postautohaltestelle.

- 5. bis 12. Juli Seniorenjasswoche ab Fr. 576.–
- Alle Zimmer mit Bad/WC oder Dusche/WC, Radio, Telefon und TV
- Südzimmer mit Balkon und Blick zu den Churfürsten - Lift im Haus
- Warmwasser-Sprudelbad, Sauna und Solarium
- Ausgangspunkt aller Ausflüge und Spaziergänge - Panorama-Wintergarten
- Seniorengruppen: Preise auf Anfrage



### Erholen Sie sich im evangelischen Ferienhaus CREDO, Schlosshotel Unspunnen.

Körperliche Erholung und besinnliche Ruhe sind bei uns grossgeschrieben. Unser Haus liegt inmitten freier Natur, mit herrlichem Blick auf Berge und See. 100 Betten, gute Küche. Aufenthaltsräume, Spielplatz. Günstige Preise. Einzelgäste, Familien und Gruppen sind herzlich willkommen. Nichtraucherhaus. Rufen Sie uns einfach an: Telefon 033/822 32 06, Fax 033/823 42 32

**CREDO**

Evangelisches Ferienhaus, 3812 WILDERSWIL, Leitung: Anne-Marie Bachofner

**engelberg**  
zentralschweiz  
1050-3020 m

### 4 Tage / 3 Übernachtungen ab Fr. 165.– pro Person

im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC

#### Inklusive:

Frühstücksbuffet, Kurtaxen, Mehrwertsteuer  
Panoramakarte mit Wandervorschlägen

### Vom 10. April bis 20. Dezember 1997

Unser Sommerprospekt wartet auf Sie  
mit vielen Überraschungen!

Tourist Center Engelberg, 6390 Engelberg

**041/637 37 37**



### KURHAUS HOF 6442 GERSAU

Haus für Ferien und Erholung am Vierwaldstättersee  
Telefon 041/829 84 00 / Fax 041/829 84 01

Das zentral gelegene Ferienhaus im Herzen der Schweiz,  
das auf die Wünsche von Gästen im Seniorenalter eingeht.

Krankenschwester im Haus - Diäten - Therapiemöglichkeiten - liebevolle Betreuung

- Helle Zimmer mit Direktwahl-Telefon und heimelige Aufenthaltsräume
- Mitten im Dorf und trotzdem ruhig gelegen
- Viele Ausflugsmöglichkeiten auf und um den Vierwaldstättersee
- Sehr günstige Preise mit Vollpension (Zimmer mit D/WC ab Fr. 74.– bis 17. Mai 1997)

*Unser Kurhaus eignet sich besonders gut für Senioren-Gruppenferien*